# E-Ladestationen

**Hintergrund**

Mit der forcierten Umstellung auf Elektrofahrzeuge muss auch eine möglichst effizient gestaltete und im ausreichenden Ausmaß verfügbare Ladeinfrastruktur aufgebaut werden. Doch nicht nur das Laden am Arbeitsplatz für Gemeindebedienstete sowie für Gäste von gemeindeeigenen Einrichtungen ist jetzt schon eine notwendige Serviceleistung – es liegt auch im Interesse der Gemeinden, relevante Stakeholder zu motivieren, für ausreichend Ladeinfrastruktur zu sorgen, sowohl im privaten als auch im öffentlich zugänglichen Bereich.

Insbesondere bei Standorten im Wirkungsbereich der Gemeinde sollte diese als Vorbild agieren und für attraktive Lademöglichkeiten sorgen.

In Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholder:innen im Bund, in den Ländern und Regionen sollte hier – auf Grundlage von Basiskennwerten aus dem Energienetz (z. B. zu erwartender Strombezug, Netzkapazitäten), aus der Verkehrsplanung (Ziel- und Quellverkehrsanalyse, Standortbestimmung) und der allgemeinen strategischen Ausrichtung und der technologischen Entwicklung (Ladeleistung, Ladestandards, Bezahl- und Abrechnungsmethoden) – ein Zielwert definiert werden, der verbunden mit einem konkreten Ausbauplan umgesetzt wird.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau von E-Ladestellen in und an gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken zur Nutzung für Besucher:innen und Bedienstete bzw. gemeindeeigenen Fahrzeugen. Bis zum Jahr xxxx sollen x Ladepunkte an folgenden Standorten errichtet werden:

* Standort 1
* Standort 2
* …

**Erläuterung**

**Förderungen und Hilfestellungen**

Faktencheck E-Mobilität:
<https://faktencheck-energiewende.at/faktencheck/e-mobilitaet/>

Förderaktion E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine:

<https://www.klimafonds.gv.at/call/emob-betriebe2023/>

Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe):
<https://www.nabe.gv.at/fahrzeuge/>